

Herbstsitzung der Regionalkommission Bayern am 10. November 2022

## **Aufwertung für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) beschlossen!**

**Regensburg:** Die Regionalkommission Bayern hat in ihrer Herbstsitzung am 10. November 2022 den Bundesbeschluss zum ersten Teil der Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes (Anlage 33 zu den AVR) einstimmig 1:1 übernommen.

Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst im Gebiet der Regionalkommission Bayern erhalten ab Januar 2023 abhängig von ihrer Eingruppierung eine monatliche Zulage in Höhe von 130,00 Euro (Entgeltgruppen S 2 bis S 11a) bzw. 180,00 Euro (Entgeltgruppen S 11b, S 12 Ziffer 1, S 14, S 15 Ziffer 7).

Für die Monate Juli bis Dezember 2022 wird anstatt der oben genannten monatlichen „SuE-Zulage“ eine Einmalzahlung in Höhe von 910,00 Euro bzw. 1.240,00 Euro spätestens bis zum 31. März 2023 gezahlt. (\*)

Mitarbeitende, denen Tätigkeiten als Praxisanleitung in der Ausbildung von Erziehern, Kinderpflegern, Sozialassistenten, Heilerziehungspflegern und Heilerziehungspflegehelfern übertragen sind und die die Tätigkeit mit einem zeitlichen Anteil von mind. 15 % ihrer Gesamttätigkeit ausüben, erhalten ab Januar 2023 eine monatliche Zulage in Höhe von 70,00 Euro.

Für die Monate Juli bis Dezember 2022 wird anstelle der oben genannten monatlichen „Praxisanleiterzulage“ eine Einmalzahlung in Höhe von 490,00 Euro spätestens bis zum 31. März 2023 ausbezahlt. (\*)

Zur Entlastung erhalten alle Mitarbeitenden ab 2022 bis zu zwei Regenerationstage. Die Regenerationstage aus 2022 können bis spätestens 30. September 2023 genommen werden. Ab dem Jahr 2024 besteht die Möglichkeit, Teile der SuE-Zulage (130,00 Euro bzw. 180,00 Euro) in bis zu zwei zusätzliche Regenerationstage umzuwandeln.

Die Heimzulage gemäß Abschnitt VIIa Abs. a Anlage 1 zu den AVR wird in „Wohnzulage“ umbenannt. Die Wohnzulage („Tätigkeit in einer besonderen Wohnform insbesondere stationäre Einrichtungen, Wohngruppen für Menschen mit Behinderung im Sinne von SGB IX, Kinder- und Jugendwohnheimen oder vergleichbaren Einrichtungen oder in der ambulant unterstützten Einzel- oder Gruppenbetreuung, wenn diese als Präsenzleistung durchgängig für 24 Stunden täglich erfolgt oder in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII“) erhöht sich von 61,36 Euro auf 100,00 Euro.

Überwiegt der Teil der Menschen mit durchgängigem Unterstützungs- oder Betreuungsbedarf nicht, beträgt die Zulage 50,00 Euro monatlich.

Die Werkstattzulage gemäß Abschnitt VIIa Abs. b Anlage 1 zu den AVR wird von 40,90 Euro auf 65,00 Euro erhöht.

Für die Monate Juli bis Dezember 2022 wird anstatt der monatlichen Wohn- bzw. Werkstattzulage eine Einmalzahlung spätestens bis zum 31. März 2023 bezahlt.

Je nach Tätigkeitsbereich beträgt diese zwischen 135,00 Euro und 270,00 Euro. (\*)

*(\*) Alle aufgeführten Einmalzahlungen vermindern sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat im Zeitraum Juli bis Dezember 2022, an dem nicht mindestens an einem Tag Anspruch auf Dienstbezüge bestand.*

## **Tarifrunde SuE – wie geht es weiter?**

Die übrigen Teile der Tarifeinigung des Öffentlichen Dienstes zum Sozial- und Erziehungsdienst sollen bei der nächsten Sitzung der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission am 8. Dezember 2022 in Fulda beschlossen werden.

## **Neuregelung: Eingruppierung von Betreuungskräften**

**Ebenfalls einstimmig übernommen wurde der Bundesbeschluss zur Eingruppierung von Betreuungskräften.**

Damit wird sichergestellt, dass der Pflegemindestlohn für Betreuungskräfte in den Ziffern 18 und 19 der Vergütungsgruppe 10 der Anlage 2 zu den AVR auch zukünftig nicht unterschritten wird. Einstiegsstufe ist ab November 2022 die Stufe 4.

Weiter wird eine neue Zulage in Höhe von 120,00 Euro für „Beschäftigte, die im Rahmen der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 25 Prozent ihrer vereinbarten Arbeitszeit gemeinsam mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig werden“, eingeführt. Auch Beschäftigte der Vergütungsgruppen 9a, 9 und 10 der Anlage 2 zu den AVR erhalten diese Zulage, wenn sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Änderungen treten zum 01. November 2022 in Kraft.

## Alltagsbegleiter nach Anlage 22 zu den AVR

„Zusatzkräfte im häuslichen Umfeld“ werden zum neuen Jahr in die Anlage 2 zu den AVR überführt.

Die Anlage 22 der AVR läuft zum 31. Dezember 2022 aus. Sie galt für Zusatzkräfte im häuslichen Umfeld in der ambulanten Pflege.

Zum 01.01.2023 werden die bisher in Anlage 22 AVR beschäftigten Mitarbeitenden unter Anrechnung aller beim Dienstgeber zurückgelegten Beschäftigungszeiten in die Anlage 2 zu den AVR übergeleitet.

**Hinweis:** Die Überleitung unterliegt der Zustimmung der MAV gem. § 35 MAVO.

Die o.g. Beschlüsse werden im RK Magazin Nr. 3 der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern ausführlich dargestellt und erläutert!

Das **RK Magazin Nr. 3** kann heruntergeladen werden unter: <https://t1p.de/bcu2k>

## ...und was ist eigentlich mit der Anlage 2 zu den AVR?

Gemäß dem von der Bundeskommission beschlossenen, verbindlichen Fahrplan werden die Verhandlungen zur Reform der Anlage 2 zu den AVR aufgrund der derzeit stattfindenden Tarifverhandlungen (Sozial- und Erziehungsdienst, allgemeine Tarifrunde). Beide Seiten der Kommission haben die Absicht, bis spätestens zum Ende der Wahlperiode 2025 zu einem Ergebnis zu kommen

## Quo vadis Tarif - Ideenwerkstatt der RK- Bayern

Wie kann die AVR aufgewertet werden? Welche Arbeitsbedingungen müssen wie verbessert werden? Auf welche Weise können (Ausbildungs-) Vergütungen attraktiv gestaltet werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um neue Fachkräfte und Mitarbeitende zu finden und zu halten?

Diese Fragestellungen sollen ergebnisoffen in einer "Ideenwerkstatt" im ersten Quartal 2023 auf einer gemeinsamen Klausur der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern bearbeitet werden.

## Tarifierung der Heilerziehungspflegeausbildung

**Abschluss im Öffentlichen Dienst bringt (k)ein verwendbares Ergebnis für die Tarifierung der Heilerziehungspflegeausbildung für die Caritas in Bayern?**

Am Rande der Sitzung wurde für den bereits installierten „Ausschuss Ausbildung Heilerziehungspfleger“ ein erster Arbeitstermin für den 11. Januar 2023 festgesetzt. Beide Seiten der RK Bayern beabsichtigen, in der ersten Jahreshälfte 2023 eine Regelung zu finden.

## Servus Hans-Peter!

**Zum 31.01.2023 verabschiedet sich Hans-Peter Stolz nach 34 Jahren als Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission, Regionalkommission Bayern und Bundeskommission in den wohlverdienten Ruhestand.**

Seit Juli 1987 ist er Mitglied in der AK und vertritt dort die Interessen der Mitarbeitenden aus der Diözese Passau.

In seinen acht Amtszeiten war er ein wichtiger Mitgestalter des kirchlichen Arbeitsrechtes!

Hans-Peter ist seit 1981 aktives Gewerkschaftsmitglied. Er setzte sich unermüdlich dafür ein, dass die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes in die AVR übernommen und diese als Leittarif auch weiterhin beibehalten werden.



Auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di ist Hans-Peter ein vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren bestelltes Mitglied im Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden und vertritt die Interessen der dort versicherten Kolleginnen und Kollegen.

Neben seinen Ämtern in der Arbeitsrechtlichen Kommission war er langjähriger Vorsitzender einer Mitarbeitervertretung, Gründer und Vorsitzender der Gesamt-MAV und der DiAG-MAV in der Diözese Passau und somit dort auch ein prägender Gestalter des kirchlichen Mitbestimmungsrechts.

Wir sagen „Vergelt's Gott“ und wünschen Dir einen wohlverdienten (Un)Ruhestand.

## Termine

### Regionalkommission Bayern

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern findet am **11. und 12. Januar 2023** in Nürnberg statt. Anschließend – **am 13. Januar 2023** – wird die Mitarbeiterseite der Regionalkommission eine Klausurtagung durchführen.

Weitere Informationen zur Regionalkommission Bayern finden Sie hier:  
<https://www.akmas.de/regionen/bayern>

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern  
 Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

Pressesprecher: Werner Schöndorfer  
 Verantwortlicher Redakteur: Fikret Alabas  
 Tel. 0172/9631494 E-Mail: fikret.alabas@drw.de  
 weitere Redaktionsmitglieder:  
 Gisela Hirsch, Frank Raapke, Benedict Schaupp, Sebastian Zgraja  
[www.akmas.de/regionen/bayern](http://www.akmas.de/regionen/bayern)  
[www.facebook.com/ak.mas.caritas](https://www.facebook.com/ak.mas.caritas)

